

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 6. Sitzung vom 2. Dezember 2021

Traktandum Nr. 73

Registratur Nr. 10.3.72

Axioma Nr. 7416

Ostermundigen, 02.11.2021/SteBar



Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Abgabe von Lunch-Check-Karten durch die Gemeinde - Schub für die Restaurants nach der Corona-Krise; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Abgabe von Lunch-Check-Karten wie folgt einzuführen:

1. mit einem sofortigen, einmaligen Betrag von 100 Franken an alle Angestellten der Gemeindeverwaltung als Dank für den Einsatz während der Corona-Krise,
2. ab 2022 als Geschenkkarte mit einem einmaligen Betrag an die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und
3. ab 2022 mit einem monatlichen, vom Arbeitspensum abhängigen Beitrag an die Mittagsverpflegung der Angestellten der Gemeindeverwaltung.

Begründung

Die Lunch-Check Karte ist ein bargeldloses Zahlungsmittel für Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterverpflegung, das in den angeschlossenen Restaurants von Lunch-Check verwendet werden kann.

Mit der Lunch-Check Karte kann in den Ostermundiger Restaurants und Imbiss-Lokalen wie mit einer Postcard oder Maestro-Karte bezahlt werden. Viele Arbeitgeber schreiben ihren Angestellten monatlich einen Verpflegungsbeitrag gut, der ganz oder hälftig vom Arbeitgeber getragen wird. Möglich ist aber auch eine Verwendung als Geschenkkarte mit einem einmaligen Betrag. Geschenkkarten können nicht nur an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgegeben werden, sondern an alle, z. B. an die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, welche somit einen Anreiz haben, die lokalen Restaurants kennen zu lernen.

Lunch Checks werden nicht auf ein Sparkonto gelegt, sondern zweckgebunden für die Verpflegung ausgegeben. Sie kurbeln so den Umsatz der Gastrobetriebe an, was den Restaurants in Ostermundigen nach der Corona-Krise einen willkommenen Schub geben würde. Der Einsatz der Lunch-Check Karten kann auf das Gemeindegebiet von Ostermundigen begrenzt werden. Es gibt bereits jetzt Restaurants in Ostermundigen, die Lunch-Check Karten als Zahlungsmittel akzeptieren. Wenn ein Arbeitgeber das Angebot neu nutzen möchte, geht zudem die Genossenschaft «Schweizer Lunch-Check» gezielt auf die Restaurants in der Umgebung

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

zu. Die meisten beteiligen sich gerne, weil sie zusätzliche Kundinnen und Kunden gewinnen und mehr Umsatz erzielen können.

Von Lunch Checks profitieren aber nicht nur die Restaurants, sondern auch die Arbeitgeber (d. h. bei Gemeindeverwaltungen indirekt die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler) und die Angestellten. Arbeitgeber zahlen bis zu einem gesetzlichen Maximalbetrag pro Monat keine Sozialabgaben auf die Lunch-Checks. Sie haben damit eine kostengünstige und unbürokratische Möglichkeit, ihre Attraktivität im Vergleich zu anderen Arbeitgebern zu steigern. In Zeiten des Fachkräftemangels ist dies gerade für eine Gemeinde wie Ostermundigen wichtig, die keine besonders hohen Löhne zahlt.

Die Angestellten profitieren von einer individuellen und vielseitigen Verpflegung und erhalten einen Anreiz, eine richtige Mittagspause zu machen. Das ist gut für die Gesundheit und stärkt den Zusammenhalt im Team. Bis zum gesetzlichen Maximalbetrag sind die Lunch-Checks einkommenssteuerfrei. Weil Lunch-Checks in der Regel nicht von der Höhe des Lohns abhängig sind, sondern vom Pensum, profitieren Angestellte mit niedrigen Löhnen besonders stark.

Der Gemeinderat muss in der Umsetzung das Rad nicht neu erfinden, sondern kann sich an den Modellen anderer öffentlicher Arbeitgeber orientieren, z. B. an der Gemeinde Binningen¹.

Eingereicht am: 06.05.2021

Unterzeichnende: Stefanie Dähler (SP), Priska Zeyer (SP), Niels Mahler (Grüne), Christian Zeyer (SP), Colette Nova (SP), Simone Schnider-Müller (SP), Thulani Thomann (SP), Kerstin Kistler, Kathrin Balmer (SP), Matthias Kuert (SP), Sarah Aeschbacher (SP)

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 2. November 2021

1.1. Einmaliger Betrag an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung

Als Dankeschön für das Engagement im Corona-Jahr 2020 und auf Begehren der Personalkommission hat der Gemeinderat einmalig für alle Mitarbeitenden der Gemeinde einen Kredit für einen persönlichen Gutschein von CHF 100.00 je Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Dezember 2020 genehmigt. Einzige Bedingung für den Bezug war, dass der Gutschein in einem ortsansässigen Betrieb (u. a. Restaurant, Detailhandel) bezogen werden musste. Insgesamt wurde ein Betrag von CHF 26'000.00 zu Lasten der Jahresrechnung 2020 und zu Gunsten der lokalen Betriebe genehmigt.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass der Antragspunkt 1 der Motion bereits erfüllt ist und beantragt die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung.

¹ https://www.binningen.ch/public/upload/assets/7677/Personalverordnung_2020.pdf

1.2. Geschenkkarte (Lunch-Check) für Zuzügerinnen und Zuzüger

Beim Zuzug nach Ostermundigen erhalten die neuen Einwohnerinnen und Einwohner (1'494 Personen im Jahr 2020) nebst verschiedenen Informationsbroschüren auch einen Gutschein für das Freibad, einen Gutschein der Gemeindebibliothek, eine Tageskarte des Tarifverbundes Libero sowie einen 35 Liter Gebührensack geschenkt.

Der Gemeinderat begrüsst die Überlegung des Vorstosses das lokale Gewerbe bei den Zuzügerinnen und Zuzüger bekannt zu machen und dadurch zu unterstützen. Auch wenn die Gastrobranche, bedingt durch Corona, sehr grosse Verluste und Einschränkungen hinnehmen mussten, vertritt er die Auffassung, dass bei einem „Schub“ alle Branchen berücksichtigt werden müssten. Zudem können gemäss Website www.lunch-check.ch die Lunch-Checks lediglich bei zwei ortsansässigen Restaurationsbetrieben eingelöst werden. Im Weiteren geht der Gemeinderat davon aus, dass es nicht das Ziel der Motionäre ist, dass die Grossverteiler, welche ebenfalls Lunch-Checks entgegennehmen, von den Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger profitieren zu lassen. Daher vertritt der Gemeinderat die Haltung, dass eine Lösung, wie in der Begründung des Vorstosses beschrieben ist, sich als nicht zielführend erweist.

Der Gemeinderat ist bereit, andere Möglichkeiten für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger zur direkten bzw. indirekten Unterstützung des lokalen Gewerbes zu prüfen und beantragt diesen Punkt der Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

1.3. Gutscheine für Mitarbeitende

Seit mehreren Jahren bietet die Gemeinde den Angestellten der Gemeindeverwaltung in den Pausenräumlichkeiten kostenlos Früchte für eine gesunde Pausenverpflegung an.

Der Gemeinderat hat sich zudem beifolgenden Gemeinden erkundigt, ob diese ihre Mitarbeitenden mit einem finanziellen Beitrag für die Mittagsverpflegung unterstützen: Bolligen, Ittigen, Köniz, Zollikofen, Münsingen, Lyss sowie die Stadt Bern und die Verwaltung des Kantons Bern. Das Resultat dieser Umfrage war, dass keine dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaften deren Mitarbeitenden mit einem finanziellen Beitrag für die Mittagsverpflegung unterstützen.

Wie bereits bei den Lunch-Checks für Zuzügerinnen und Zuzüger ist der Gemeinderat der Auffassung, dass zu wenig lokale Betriebe vom Angebot für die Mitarbeitenden profitieren würden. Gleichzeitig wurde mit der Genehmigung des neuen Besoldungssystem für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung vom Grossen Gemeinderat verschiedene wichtige Entscheide zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität (Bsp.: Teuerungsausgleich) genehmigt.

Aus den oben genannten Gründen lehnt der Gemeinderat diesen Antragspunkt ab.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

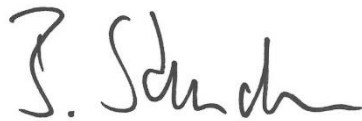
Beschluss zu fassen:

1. Punkt 1 der Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.
2. Punkt 2 der Motion wird in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.
3. Punkt 3 der Motion wird abgelehnt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin